

## **Kontaktnachverfolgung lt. Corona-Verordnung bei Veranstaltungen im Stadthaus**

Laut Verordnung des Landes Bad.-Württ. zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (Sars-CoV-2) auf Veranstaltungen hat der Veranstalter ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde die folgenden Daten **vor** **Veranstaltungsbeginn** zu erheben und zu speichern:

| <b>Bitte ausfüllen und zur Veranstaltung mitbringen oder vorab mailen</b> |  |
|---|--|
| Teilnehmer: Name, Vorname<br>und ggf. weitere Person                      |  |
| Veranstaltung und Datum   |  |
| Adresse und Telefonnummer<br>des Besuchers                                |  |

Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie dem Veranstalter die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.